

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 1  $\mathcal{M}$  25  $\mathcal{G}$ .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30  $\mathcal{G}$ .

Eine Moralphilosophie aus dem Kreise der neuen Scholastik. II.  
Bacher, Dr. Wilh., Die Agada der Palästinischen Amoräer.  
Brandt, Dr. Sam., Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosachriften des Lactantius.  
Troeltsch, Lic. Ernst, Vernunft und Offenbarung bei Johann Gerhard und Melancthon.

Cramer, Dr. J., Exegetica et Critica.  
Lamers, G. H., De wetenschap van den Godsdienst. Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts.  
Trede, Th., Eine Wallfahrt nach Einsiedeln.  
Ders., Das Heidenthum in der röm. Kirche.  
Kalehreuter K. Ludw., Die Kirchengeschichte in ihren Grundzügen.

Brasch, A. H., Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule.  
Christenthum, Einiges wahres.  
Weber, Dompred. O. Alexandrine, Grossherzogin-Mutter von Mecklenburg.  
Neueste theologische Literatur, Zeitschriften, Universitätschriften, Schulprogramme, Antiq. Kataloge, Verschiedenes.

## Eine Moralphilosophie aus dem Kreise der neuen Scholastik.

### II.

In zwei Theilen bearbeitet Cathrein seinen Gegenstand: im ersten Theile werden die allgemeinen Begriffe und Grundsätze der sittlichen Ordnung mit Einschluss der Lehre vom Recht vorgeführt, im zweiten oder angewandten Theile werden aus jenen Grundsätzen Folgerungen für das Handeln des Menschen nach den verschiedenen Lebenslagen gezogen. Die Theorie des sittlich guten Handelns, wie sie im ersten Theile enthalten ist, nimmt zum Fundament die Eigenart des Menschen und dessen irdische Lebensaufgabe. Nur ist zu bemerken, dass die lehrreichen Distinktionen und die beherzigenswerthen Ausführungen des Verf. nicht von der natürlichen Vernunft, sondern vom christlichen Theismus beherrscht sind, und dass die Thatsachen, an welche der Verf. appellirt, von der natürlichen Vernunft der Pantheisten und Materialisten in ganz anderem Sinne gedeutet werden. Thatsachen gestatten ja zufolge der Beziehungen, die sie darbieten, eine verschiedene Wendung je nach dem Standpunkt und den Prinzipien, gemäss denen sie erklärt werden. Zudem ist die natürliche Vernunft, sofern sie mehr sein soll als die allgemeine menschliche Denkhätigkeit, selbst im günstigsten Falle einem noch unentwickelten Kinde gleich, aus welchem im Laufe des Lebens je nach den Einwirkungen von aussen, denen es unterliegt, ein Satansgenosse nicht minder als ein Engel werden kann.

Als sittlich bezeichnet der Verf. eine Handlung, welche aus dem freien Willen unter der Leitung der auf die Sittennorm achtenden Vernunft hervorgeht: stimmt die Handlung mit der Norm überein, so ist sie sittlich gut; widerspricht sie ihr, so ist sie sittlich schlecht; ist keines von beiden der Fall, so ist sie sittlich gleichgültig. Die Norm selbst aber soll die vernünftige Natur des Menschen sein. Nicht also macht die Vernunft allein oder der höhere, geistige Theil des Menschen die sittliche Norm aus, sondern unter der vernünftigen Natur ist nach des Verf. Erklärung die ganze Natur des Menschen mit Leib und Seele, mit den sinnlichen und geistigen Fähigkeiten zu verstehen. Demnach schöpft die Moralphilosophie ihre Grundsätze nicht blos, wie es vorher hiess, aus der natürlichen Vernunft, sondern überhaupt aus der vernünftigen Natur des Menschen. Es scheint somit die Deduktion in einen Zirkel zwischen natürlicher Vernunft und vernünftiger Natur hineinzugerathen. Aber abgesehen hiervon, dünkt uns nicht nur die natürliche Vernunft eine allzu spärliche Quelle zu sein für Erkenntniss und Bestimmung des Sittlichen, sondern wir halten die Annahme der ganzen vernünftigen Menschennatur als sittlicher Norm für noch weiter entfernt von der wünschenswerthen Schärfe des Begriffs. Denn im Grunde wird mit jenen Aufstellungen doch nichts anderes gesagt, als dass der Mensch die Quelle der Sittlichkeit und die Menschenvernunft die Quelle der Moralphilosophie ist, eine Ansicht, der gegenüber wir zu bemerken haben, dass in der

Menschennatur und Menschenvernunft auch für Beurtheilung des Schönen und des Wahren die Norm zu suchen ist, und es daher bezüglich des Sittlichen an der specifischen Differenz fehlt. Unseres Erachtens ist der Gesamtbestand nicht des Menschen schlechtweg, sondern erst des in Wechselwirkung mit dem Leben und in der Kraft des göttlichen Wortes herangereiften Menschen massgebend für Beantwortung der höchsten Fragen überhaupt; der specielle Kreis für Bethätigung des Sittlichen aber ergibt sich uns aus dem Zusammenleben des Menschen mit seinesgleichen, einem Zusammenleben, dessen letzter Zweck die Ausgestaltung eines allerdings nicht mit der Kirche zu verwechselnden Gottesreiches ist; die oberste Norm des Sittlichen aber ist gegeben in der Gotteskindschaft des Menschen, vermöge deren jenes Gottesreich sich herstellen will.

Die weite, dem aristotelisch-scholastischen Standpunkt angemessene Fassung des Sittlichen gestattet dem Verf. leicht, das Recht darunter zu subsumiren; auch anderes liesse unter den gleichen Begriff sich bringen. Demgemäss wird das Recht als ein Theil der sittlichen Ordnung und die Rechtsphilosophie als ein Theil der Moralphilosophie gesetzt. Vergebens jedoch sieht man sich nach Aufzeigung der anderen Theile um. Gibt es, so liegt zu denken nahe, noch andere Theile ausser dem Recht und der Rechtsphilosophie, dann wird die vorliegende Moralphilosophie, da sie jene anderen Theile nicht als solche anführt, dem Vorwurf des Fragmentarischen sich nicht entziehen können; würde aber das Recht für den einzigen Theil angesehen, dann müsste die Eintheilung für unlogisch gelten sintemal eine logische Eintheilung nothwendig mehrere Theile zu unterscheiden hat. Zudem ist es unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich, die specifische Differenz des Rechts hervorzuheben; denn von der Sittlichkeit ist das Recht nicht specifisch verschieden, weil es ein Theil derselben sein soll; von koordinirten Theilen der Sittlichkeit aber wird das Recht nicht specifisch unterschieden, weil andere koordinirte Theile ausser dem Recht nicht vorgeführt sind. Es ist daher nicht zu verwundern, dass es dem Verf., obschon er das Recht nach verschiedenen Seiten hin erwägt, eine Definition von Recht zu Wege zu bringen nicht gelingt; indem er den Zwangscharakter des Rechts beanstandet, beraubt er sich vollends der Möglichkeit, die specifische Differenz des Rechts darzulegen: mögen auch manche die Unterscheidung von Sittlichkeit und Recht fälschlich bis zu einer Trennung beider gesteigert und den Zwangscharakter des Rechts in einer Weise übertrieben haben, als ob er das Wesen des Rechts ausmache, so ist doch nimmermehr zu leugnen, dass Erzwingbarkeit der Rechtspflicht, aufgefasst als eine zufolge der gültigen Rechtsnorm bestehenden Ermächtigung des Einen, vom Anderen Erfüllung der Verpflichtung zu fordern, zur Eigenthümlichkeit gerade des Rechts gehört und dem Wesen des Rechts inhärrt, wenschon sie nicht das Wesen selbst ist. Gewiss haben wir ebenso wie der Verf. wohlgegründete Bedenken gegen die Einseitigkeit vieler moderner Lehrsätze und Hypothesen; aber wir erachten es als ein Verdienst gerade der Forschung

neuerer Zeit, dass sie sich bestrebt hat, den Unterschied von Sittlichkeit und Recht in das Licht zu setzen, ohne darum die Beziehung beider aufeinander aufzugeben, und für nicht weniger bedeutsam halten wir es, dass seitens der neueren Philosophie und der anderen Wissenschaften eine genetische Auffassung der Dinge und daher auch der ethischen Unterschiede zu der vulgär logischen, von A und non A beherrschten, die genetische Auffassung erst vorbereitenden Distinktion hinzugefügt worden ist: solcher Auffassung genügt es nicht, die Sittlichkeit als das logische Genus und das Recht als die Species davon zu denken, sondern sie sucht zu erkennen, wie das Recht aus anderen Stufen des Ethos oder auch aus Einem Lebensgrunde mit den anderen ethischen Formen sich nach dem gemeinsamen Ziele hin entwickelt. Wir unsererseits schränken den Begriff der Sittlichkeit mehr ein als der Verf.; wir setzen als deren Prinzip die Gotteskindschaft des Menschen und erhoffen als Verwirklichung des Prinzips ein irdisches Gottesreich. Das eigenthümliche Gesamtgebiet dann, welchem die Sittlichkeit als besonderer Lebenskreis mit anderen Lebenskreisen angehört, fassen wir, um den eingebürgerten griechischen Namen zu verwenden, als Ethos, d. i. als Gemeinschaft des Lebens der Menschen. Innerhalb dieses Gebietes aber unterscheiden wir 1. als elementarste und alles Weitere keimartig in sich tragende ethische Form die Gesellschaft; 2. den Staat, welcher die Gesellschaft, Land und Leute, in sich herein nimmt und auf eine höhere ethische Stufe emporführt; 3. das seiner sich bewusste Recht, welches bereits in der Gesellschaft als Sitte vorgebildet ist und umgekehrt dort zur Sitte wird, im Staate aber als Gesetz waltet; 4. als die Seele des ganzen Ethos die Sittlichkeit. Das Recht ist antithetischer Art, die Sittlichkeit ist synthetischer Natur; dem Rechte nach steht eine Person der anderen gegenüber mit ihren Ansprüchen, die Sittlichkeit heisst uns verzeihen und verzichten und einander als Brüder achten und behandeln. Vom Ethos überhaupt unterscheiden wir dann die Kunst und die Wissenschaft und das innere Getriebe und Reifen menschlichen Seelenlebens und weisen alles dieses der Anthropologie zu, während wir die Offenbarung menschlichen Lebens von der göttlichen Offenbarung unterscheiden, mit welcher zusammen des Menschen Thun und Leiden die Geschichte der Völker ausmacht.

Hieraus ist ersichtlich, warum wir der im zweiten oder angewandten Theil des Werkes durchgeführten Gliederung des Stoffes nicht zustimmen können. Der Verf. legt nämlich dort seine Aufgabe sich so zurecht, dass er in einer ersten Unterabtheilung den Menschen als Privatperson in seinen Beziehungen zu Gott, zu sich selbst und zu anderen seinesgleichen betrachtet, d. h. sowol das behandelt, was wir der Lehre von der Sittlichkeit zuweisen, als auch einen guten Theil der Rechtsphilosophie, und zwar der Privatrechtslehre durchnimmt, und in einer zweiten Unterabtheilung die gesellschaftlichen Beziehungen zur Familie, zum Staat, zur Kirche in das Auge fasst und somit Fragen bespricht, welche wir der Gesellschaftswissenschaft, Staatswissenschaft und Rechtslehre als ethischen Doktrinen zutheilen. Es sind das nicht blos formale Differenzen, welche zwischen der Darlegung des Verf. und unserem System obwalten, sondern die Gliederung hängt mit der Methode, mit dem Standpunkt und mit dem Prinzip zusammen. Das sachlich Bedenkliche jener Grundeintheilung dürfte schon durch Folgerungen sich ergeben, die daraus gezogen werden könnten; so mag z. B. bei der Subsumtion des Staates unter den Begriff Gesellschaft die Erinnerung an den Socialismus zur Widerlegung dienen, welcher bekanntlich auf seine Weise von jeher den Staat mit Gesellschaft verwechselt hat und gern zu einer bloßen Gesellschaft gemacht hätte. Indess gibt bei dem Verf. natürlich der katholische und hiermit der scholastische Standpunkt durchweg den Ausschlag; daher geschieht, wenn er in dem Abschnitt von der Staatslehre das Wesen der Kirche hervorhebt und das Verhältniss der Kirche zum Staat beleuchtet, das alles nicht auf Grund der natürlichen Vernunft, aus welcher nach des Verf. ursprünglicher Forderung die Moralphilosophie schöpfen sollte, sondern es geschieht in der Ueberzeugung, dass die Kirche ein weltumspannendes geistliches Königreich ist.

Es ist ein kenntnisreiches Werk, einladend zum Studium

durch seine einfache, verständliche Sprache, gewinnend durch seine umsichtigen Unterscheidungen, bestrickend durch das Netz seiner Folgerungen, anregend durch den Tiefgang der Forschung. Die eingeflochtenen historischen Partien zeigen den Zielpunkt der Probleme und die Abirrungen vom rechten Wege; für die Gegenwart besonders bedeutsam sind Ausführungen wie die über die socialistische Bewegung, eine Abhandlung, welche schon früher vom Verf. eigens veröffentlicht worden ist und wiederholte Auflagen erlebt hat. Zwar halten wir das Prinzip dieser Moralphilosophie für zu weit; dazu vermischen wir eine genetische Behandlung des Ethos und seiner Stufen; auch will uns eine Modifikation der natürlichen Vernunft durch die Offenbarung nimmermehr genügen, sondern wir verlangen anstatt der Modifikation eine Regeneration; das Gebiet der Moralphilosophie selbst erscheint uns nach aussen und innen nicht scharf genug begrenzt. Aber wir sehen mit dem Verf. in moderner Verwerfung der Metaphysik die Verzweiflung an der Philosophie und die Verzichtleistung auf jede tiefere Erfassung und Begründung; auch wissen wir uns eins mit ihm in Hochhaltung der göttlichen Offenbarung; wir stimmen ihm bei in Beurtheilung der pantheistischen und atheistischen Ethik; wir halten endlich dafür, dass die neue wie die alte Scholastik wohl verdient, von Vertretern moderner Wissenschaft angelegentlich studirt zu werden, und dass das Studium gerade des vorliegenden Werkes auch für Protestanten sich als höchst fruchtbringend erweisen dürfte.

Erlangen.

L. Rabus.

**Bacher, Dr. Wilh.** (Prof. an der Landesrabbinerschule zu Budapest), **Die Agada der Palästinischen Amoräer.** 1. Bd.: Vom Abschluss der Mischna bis zum Tode Jochanans (220 bis 279 nach der gew. Zeitrechnung). Strassburg i. E. 1892, Trübner (XVI, 587 S. gr. 8). 10 Mk.

Der durch seine Studien auf dem Gebiete der Geschichte der hebräischen Grammatik auch sonst rühmlichst bekannte Verf. bietet in obigem Werke eine Fortsetzung zu dem früher erschienenen „Die Agada der Tannaiten“ (Strassburg 1884—90, Trübner). Ferdinand Weber's bekanntes und gegenwärtig vielcitirtes Buch „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ (1880), das als bahnbrechende Leistung immer mit Ehren genannt werden wird, ist gerade für den Theologen, den die älteste Form des Rabbismus in erster Linie interessirt, kein geeigneter Rathgeber, weil Aelteres und Jüngerer, auch Babylonisches und Palästinisches von Weber nicht genügend unterschieden werden. Bacher hat nun die Aussprüche der einzelnen Autoritäten gesammelt und so viel als möglich kritisch gesichtet. Damit ist eine wichtige Vorarbeit für die noch immer nicht geschriebene Geschichte des Rabbismus geleistet.

In dem gegenwärtig vorliegenden Bande, in welchem Rabbinen des 3. Jahrhunderts behandelt werden, sind beachtenswerth die Berührungen dieser Rabbinen mit „Haeretikern“ (מינים). Freilich ist „Min“ ein sehr umfassender Ausdruck, sodass von den Minim handelnde Stellen ausser den Judenchristen auch anderen jüdischen Häretikern gelten können. Bacher hat recht (gegen Laible, „Jesus Christus im Thalmud“, S. 57), wenn er S. 24 f. sagt, dass die von einem „Ketzer“ mitgetheilte Inschrift auf der Schreibtafel Bileam's: „Dreunddreissig Jahre war Bileam der Lahme alt, als ihn der Räuber Pinchas tödtete“ (b. Sanh. 100<sup>b</sup>), mit Jesus nichts zu thun hat, sodass also hier keine Veranlassung vorliegt, an einen Judenchristen zu denken. Aber auch bei Gitt. 57<sup>a</sup> sieht man nicht ein, warum es ein Judenchrist sein muss, wie Bacher meint (S. 17), welcher übertriebene jüdische Schilderungen von der Dichtigkeit der früheren Bevölkerung Palästinas als lügenhaft bezeichnet. Schemoth R. 13 wird vorausgesetzt, dass die Minim aus Ex. 10, 1 beweisen könnten, dass Gott die Reue Pharao's gar nicht wünschte. Das lässt auf eine deterministische Anschauung schliessen, die nicht nothwendig von Christen vertreten werden musste. Bacher denkt S. 258 an Anhänger Marcion's, nach deren Ansicht der Gott des A. T. das Gute nicht wolle. Dafür findet sich aber in der Midraschstelle kein genügender Anhalt. S. 92 vermuthet Bacher, dass Hoschaja mit Origenes (den Bacher Origines nennt und als

Bischof bezeichnet) in Caesarea verkehrt habe. Die Zweifelfrage des „Philosophen“ (Bereschith R. 11) in Betreff des Werthes der Beschneidung kann aber ebenso gut ein Nichtchrist an Hoschaja gerichtet haben. Schir R. 1, 14 wird das ewige Bestehen des Abrahambundes als dadurch gesichert bezeichnet, dass Gott für die sich häufenden Sünden der Abrahamkinder immer wieder einen Versöhner aus ihrer eigenen Mitte beschafft. Das ist ein Beweis für das jetzt öfters gelegnete Vorhandensein des Gedankens einer stellvertretenden Versöhnung im Judenthum (vgl. Dalman, „Jesaja 53 das Prophetenwort vom Sühnleiden des Heilsmittlers“, S. 15 ff.). Bacher (S. 470) findet hier einen Protest „gegen den „neuen Bund“, welcher den „alten Bund“, der mit Abraham begann, zu beseitigen vorgab.“ Aber es wird ja nur gesagt, dass der Abrahambund besser garantirt ist als der Bund mit Noa, weil für seine Angehörigen Versöhner bestellt werden, welche den Noachiden fehlten. Von einer polemischen Spitze gegen eine Abschaffung des Abrahambundes gerade durch einen Versöhner ist nichts zu bemerken. Dagegen denkt Bacher S. 499 gewiss mit Recht an Christen bei den Minim von jer. Ber. 3<sup>c</sup>, welche behaupten, dass nur die zehn Gebote Mose am Sinai gegeben seien. Das wäre ein Zeugniß für die Existenz von gesetzefreien Judenchristen im dritten Jahrhundert. Von noch grösserer Wichtigkeit könnten sein die S. 257 und 555 ff. mitgetheilten Antworten auf den Schriftbeweis der Minim für eine Mehrheit in Gott, deshalb nämlich, weil sonst nicht bekannt ist, dass Judenchristen (Ebioniten) in jener Zeit eine Mehrheit in Gott, wenn auch nur in der Form, in welcher der Palästiner Justin von einem ersten und zweiten Gott redet, anerkannt hätten. Nur kann es doch nicht für unmöglich gelten, dass mit יְהוָה gelegentlich Heidenchristen gemeint seien, für welche die alten Rabbinen keine besondere Bezeichnung gehabt haben, obwol sie deren in Palästina genug sehen mussten.

Leipzig.

Gustaf Dalman.

**Brandt, Dr. Sam.** (Prof. am Gymnasium u. a. o. Prof. an der Univ. in Heidelberg), **Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches De mortibus persecutorum.** (Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien, phil.-historische Classe. Bd. XXV. VI.) Wien 1891, Tempisky in Comm. (138 S. Lex.-8). 2. 60.

Die uns erhaltenen Prosaschriften des Lactantius erreichen bei weitem nicht die Zahl der von Hieronymus genannten und gekannten. Aber selbst unter den überlieferten gilt der in den Handschriften dem Lucius Caecilius zugeschriebene Liber de mortibus persecutorum nicht für unbedingt sicher und echt, und auch gegen die Epitome der Institutionen waren Zweifel erhoben. Daher hat der neueste Herausgeber des Lactanz, Prof. S. Brandt in Heidelberg, im Verfolg seiner Abhandlungen über diesen Autor alle literarhistorischen Fragen in Betreff der obengenannten Schriften noch einmal aufgenommen. Zunächst ist die Epitome von Walch, Baehr und Ebert abgesprochen. Dagegen macht Brandt mit Recht geltend, dass der Autor im Proömium des Auszugs sich selbst auf das Hauptwerk als seine eigene Schrift bezieht und in unbefangener Weise über das Verhältniss der neuen Aufgabe zur alten spricht. Dazu kommen dort noch andere schwerwiegende Selbstzeugnisse und des Hieronymus Angabe. Die äussere Ueberlieferung, welche die Epitome als Fortsetzung der anderen Schriften gibt, spricht doch wenigstens nicht dagegen. Die stilistische Differenz erklärt sich aus der Form des Excerpts, und in der allgemeinen Latinität stimmen beide Schriften überein. Inhaltlich liegt aber überhaupt kein Verdachtsmoment vor; kleinere Abweichungen vom Gange der Hauptschrift, die gewissermassen eine zweite Auflage bedeuten, können nichts gegen die Echtheit beweisen. In dieser Frage dürfte der Verf. kaum noch auf Widerstand stossen.

Danach behandelt er die Entstehungsverhältnisse der Institutiones und der Bücher De officio Dei und De ira Dei. Als Antwort auf verschiedene Angriffe gegen das Christenthum geschrieben, schliesst sich das erste Werk, wie man jetzt allgemein annimmt, an die Diokletianische Verfolgung

an; denn auf die Licinianische passen die Angaben des Lactantius doch nicht. Da das Ende der Verfolgung noch nicht erwähnt ist, setzt Brandt den Abschluss vor 310 (vor das Ende Maximinus) und folgert später noch genauer 307 oder 308. De officio Dei würde (als Vorarbeit) auf 304, und die kleine Schrift De ira Dei wol auf 308 zu verlegen sein. Der letztere Traktat ist einem gewissen Donat gewidmet, der aber nicht mit jenem identisch sein soll, dem die *mortes persecutorum* gewidmet sind.

War nun Lactantius Verfasser dieses Buches? Die Mehrzahl der Gelehrten von Baluze an, namentlich die des vorigen Jahrhunderts, haben diese Frage bejaht, und in unserer Zeit besonders nachdrücklich Ebert, dem dann kaum jemand mit Erfolg entgegengetreten ist. Gegen diese Autorschaft erklärt sich jetzt Brandt. Er adoptirt zunächst die Folgerung P. Meyer's (im Programm von Jülich 1878): die *Mortes* sind in Nikomedien nach 313 geschrieben, mithin nicht von Laktanz. Die Uebereinstimmung von Stellen der *Mortes* und anderer Schriften des Laktanz erklärt der Verf. daher, dass letztere zu historischen Zwecken excerptirt sind. Nun passen die sprachlichen Parallelen innerlich nicht recht in den neuen Zusammenhang (der *Mortes*), also können sie nicht von Laktanz selbst angewendet sein. Wichtiger dürfte manchem Brandt's Vergleichung zwischen Laktanz und der Schrift *De mortibus persecutorum* in grammatisch-lexikalischer Beziehung scheinen. Hier ergeben die gemachten Zusammenstellungen gewiss Differenzen, welche nicht für die Identität der Autoren sprechen. Im ganzen zustimmend, möchte Ref. jedoch nicht unterlassen, auf eine Schwäche dieses Punktes aufmerksam zu machen: das ist der geringe Umfang der *Mortes*, welche zu wenig Stoff für einen ausgiebigen Vergleich bieten. Die von einigen geltend gemachte Berufung auf eine gemeinsame Dedikationsperson Donat ist für die gemeinsame Autorschaft nichts beweisend, weil die bezüglichen Mittheilungen über die Träger des Namens auf zwei wesentlich verschiedene Männer gehen; und damit fällt ein wichtiges Beweisstück der Ebert'schen Folgerungen zu Gunsten der Laktanz. Viertens verbieten die Gesinnung und der Geist der beiden Autoren, dass die gehässigen *Mortes* dem Laktanz zukommen. Dagegen wird der Irrthum der Verwechslung nach Brandt schon am Ende des 4. Jahrhunderts vorgekommen sein, sodass selbst Hieronymus den Laktanz für den Verfasser der *Mortes* hielt. Die Schrift kam, so nimmt Brandt an, anonym heraus; man suchte einen Verfasser und kam nach einigen Anhalten auf Laktanz, dessen Name dann in den Abschriften hinzugefügt wurde.

Aehnlich ist es allerdings mancher patristischen Schrift gegangen, und was Brandt sonst dafür vorbringt, klingt recht ansprechend. Aber zweierlei möchte Ref. doch gegen die Annahme der anonymen Edition geltend machen. Erstens: Die Dedikation an eine bestimmte Person Donatus. Anonyme Schriften mit offener Widmung, das wäre doch sonderbarer Brauch bei einer Schrift dieses Inhalts. Und dann: warum soll der im Colbertinus überlieferte Verfasser Caecilius nicht original sein? Warum einen Schreibfehler (für Caelius) postuliren? Hier giebt Brandt wegen gewisser Momente seiner interessanten indirekten Beweisführung eine buchstabenmässig feststehende Thatsache zu leichten Kaufs dahin. Wir stehen so zu der scharfsinnigen Beweisführung: der Aburtheilung der *Mortes* stimmen wir innerlich zu, vermögen uns aber die Einzelheiten der konstruirten Vorgänge über die Entstehung der Schrift nicht anzueignen. Brandt setzt im weiteren Verlauf der Untersuchung die Veröffentlichung der *Mortes* auf Ende 314 oder Anfang 315.

Was der Verf. über die verloren gegangenen Prosaschriften und ihren Inhalt bemerkt, bringt im wesentlichen keine neuen Ansichten; doch möchte man auch diesen Abschnitt in der Gesamtuntersuchung nicht missen, die jetzt alles Erforderliche beisammen und in einheitlicher Beleuchtung bietet. Das Gedicht Phönix will der Verf. dem Laktanz nicht absprechen, aber verlegt es natürlich in die frühere (vorchristliche) Periode. Alle anderen bei Laktanz untergebrachten Dichtungen sind jedoch abzuweisen.

Wir sind damit am Ende des inhaltreichen Buches angekommen. Sucht der Autor auch hier und da mehr zu be-

weisen, als sich überhaupt mit den vorhandenen Mitteln be- weisen lässt, und geht er in seinen Auseinandersetzungen manch- mal etwas zu sehr in die Breite, so wird man ihm doch für die neu angestellte erschöpfende Untersuchung dankbar sein müssen, deren Resultate bisher gültige Ansichten als unhaltbar er- scheinen lassen.

λ.

**Troeltsch, Lic. Ernst** (Prof. der Theol. in Bonn), **Vernunft und Offenbarung bei Johann Gerhard und Melanchthon.** Untersuchung zur Geschichte der altprotestantischen Theologie. Göttingen 1891, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 213 S. gr. 8). 4. 50.

Wenn die herkömmliche Bezeichnung der protestantischen Dogmatik des 17. Jahrhunderts als lutherischer Scholastik die Vorstellung zu erwecken geeignet erscheint, als habe diese Dog- matik ihre Prinzipienlehre der älteren Scholastik des Mittelalters entnommen, als sei sie gewissermassen nur ein Wiederaufleben der älteren dogmatischen Methode eines Thomas gewesen, so bemüht sich die vorliegende Schrift mit Hilfe reicher Belesenheit und grossen Scharfsinns, die Eigenart dieser lutherischen Dogmatik im Unterschied von der mittelalterlichen Scholastik zu er- weisen und die Quellen aufzuzeigen, aus denen die eigenthüm- liche Fassung der Prinzipienlehre dieser orthodoxen Theologie sich ergab.

Im Anschluss an die Unterscheidung des *usus organicus* und *catasceuasticus* der Philosophie in der Theologie, wie sie bei Gerhard sich findet, theilt der Verf. seine Arbeit in zwei Theile. Im ersten sucht er zu zeigen, dass der *usus organi- cus* zunächst bei Gerhard wieder ein doppelter sei, sofern unter den Begriff der Philosophie im wesentlichen die Summe der dem Zeitalter bekannten Natur-, Geschichts- und Sprach- kenntnisse subsumirt worden sei, und die Theologie als Repro- duktion der in der Schrift geoffenbarten übernatürlichen Er- kenntniss nun in der Lage gewesen sei, von den so angesammelten Kenntnissen zur Erklärung biblischer Mittheilungen Gebrauch zu machen. Sofern aber unter Philosophie im engeren Sinne wesentlich die aristotelische Logik und Dialektik verstanden worden sei, habe die Theologie sich für verpflichtet und be- rechtigt erachtet, bei der Darstellung ihres Stoffes an diese Regeln sich zu binden. Dieses Verhältniss von Philosophie und Theologie, wonach die letztere ihr Erkenntnissprinzip lediglich an einer die Vernunft schlechthin transscendirenden, in der Schrift beschlossenen Offenbarung haben und deswegen von der ersteren nur formell Gebrauch machen soll, sei nun, wird vom Verf. weiter zu zeigen versucht, von Melanchthon schon in seinen Grundzügen festgestellt worden; nur habe er die Logik und Dialektik noch nicht bestimmt von der Rhetorik, wie sie sich im Humanismus entwickelt habe, losgelöst gehabt. Andererseits sei dadurch, dass Gerhard auch die neu auf- genommene Metaphysik benutzt habe, nichts Wesentliches an der äusserlichen Stellung der Philosophie zur Theologie ge- ändert worden, da auch diese Metaphysik zunächst nur die formale Lehre vom Ding habe geben wollen. Die aus dieser Metaphysik in die Lehre von Gott aufgenommenen Definitionen sind darum nach des Verf. Ansicht auch ohne allen materialen Einfluss auf das ganze System geblieben; sie bilden nur ein philosophisches Prunkstück von rein formeller Bedeutung. Selbst die Logik ist erst im 17. Jahrhundert zu dem Gedanken einer Systembildung fortgeschritten, sodass erst nach Gerhard auch die Theologie versuchte, formell ein einheitliches Ganze herzustellen.

Dieser Dualismus zwischen natürlicher und übernatür- licher Erkenntniss, zwischen natürlicher und geoffenbarter Wahrheit bedarf ja nun aber doch auch einer gewissen Auf- einanderbeziehung beider Seiten. Die Schrift, wenn sie sich vermitteltst des hl. Geistes als absolute, unumstössliche Wahr- heit ausweisen soll, bedarf naturgemäss irgendwelchen An- knüpfungspunktes im natürlichen Menschenherzen, und dies führt zum *usus catasceuasticus* der Philosophie. Es muss ja irgendwelches Mass von Gotteserkenntniss auch im natür- lichen Menschen vorhanden sein, eine Gotteserkenntniss, welche im innigsten Zusammenhang mit der sittlichen, mit der Gesetzes- erkenntniss steht. Die Gesetzesoffenbarung stellt sich nur als Wiederherstellung der infolge des Sündenfalls getrüben ur-

ständlichen sittlichen Erkenntniss dar. Der spezifische In- halt der Offenbarung, die Erlösung, wird ja nur verständlich auf Grund der Gesetzeserfahrung, wie sie eigentlich schon der natürliche Mensch machen kann. Dass diese Aufeinander- beziehung beider Erkenntnissphären durch den Gedanken des Gesetzes vermittelt sei, ist nun eine Auffassung, die ebenso wesentlich von Melanchthon stammt. Sehr ausführlich sucht dies der Verf. nachzuweisen und im Begriff des Sittlichen bei ihm den Einfluss des Humanismus und namentlich Cicero's nachzuweisen.

Wie aus dieser kurzen Inhaltsübersicht hervorgeht, hat der Verf. den regressiven Weg eingeschlagen: er geht von Gerhard auf Melanchthon zurück. Trotz der S. 6 gegebenen Begründung dieser regressiven Methode scheint doch nament- lich im zweiten Theile dieser Gang sein Missliches zu haben. Die Erörterungen über die Zusammenfassung der philosophi- schen Momente der Dogmatik im Begriff des Gesetzes werden erst auf Grund der Darlegungen der melanchthonischen Ge- danken verständlich. Immerhin bleibt auch so die Arbeit des Verf. eine sehr verdienstliche. Ohne sich auf kritische Be- merkungen im Einzelnen einzulassen, hebt der Ref. nur etliche be- deutsame Fragen hervor, auf welche von den Erörterungen des Verf. aus ein Licht fällt. Was das Verhältniss Melanchthon's zu Luther betrifft, so wird einerseits im Gegensatz zu den Philippisten unserer Tage die Unselbständigkeit des ersteren, sein Mangel an dem, was man Genialität nennen möchte, scharf betont, auch die Vorstellung von einer ethischen Ver- tiefung der reformatorischen Ideen durch Melanchthon wird als irrthümliche nachzuweisen gesucht, andererseits aber sucht der Verf. auch zu zeigen, dass der Versuch, die Ideen Luther's zu einer Dogmatik auszugestalten, nicht wohl anders ausfallen konnte als so, wie es durch Melanchthon geschehen ist. Eine eigenthümliche Theologie Luther's nachträglich zu konstruiren, welche sich scharf von der Melanchthon's abheben und den ganzen Luther zum Ausdruck bringen sollte, sei unmöglich. Sodann ersehen wir aus dieser Darstellung, dass die auf dem melanchthonischen Boden aufgeführte Dogmatik für die evan- gelische Kirchenbildung unentbehrlich war und den Bedürf- nissen der Zeit wirklich Genüge that. Endlich wird deut- lich, dass diese Dogmatik nicht eben ein Nachhall der mittelalterlichen Scholastik ist, sondern dass sie gerade auch in ihrer Prinzipienlehre ganz eigenthümlich von jener sich unterscheidet, dass sie in der That nicht von rein doktrinellen Interessen ausgeht, sondern von praktischen, und dass wenigstens bis auf Gerhard das Schema Gesetz und Evangelium den eigentlichen Mittelpunkt der Dogmatik bildet, dem gegenüber Gotteslehre und Christologie gewissermassen nur als Voraussetzungen in Betracht kommen. Wenn der Verf. mehrfach auf den Zusammenhang hinweist, in dem dieses Verhältniss von Philosophie und Theologie mit dem ganzen Staatsleben der lutherischen Fürstenthümer steht, so können wir vielleicht, daran anknüpfend, den Unterschied zwischen mittelalterlicher Scholastik und der Dogmatik des 17. Jahr- hunderts vergleichen mit dem Unterschied zwischen der Idee der weltbeherrschenden Theokratie und der Idee des kon- fessionellen Kleinstaates. Wie die mittelalterliche Kirche auch das weltliche Schwert unmittelbar in die eigene Hand zu nehmen geneigt war, so verschlang die Scholastik unmittelbar auch alle Welterkenntniss in sich. Sie wollte schlechthin universale Wissenschaft sein. In der Reformation wurde der Versuch gemacht, die Kirche auf ihre religiöse Aufgabe zu beschränken und damit dem Staate seine Bewegungsfreiheit wiederzugeben, ohne dass deswegen die Voraussetzung auf- gegeben worden wäre, dass der letzte Zweck auch für den Staat das ewige Heil der Menschen sei, auch wenn er nur präparatorisch in dieser Beziehung thätig sein konnte. Dem entsprechend verzichtete auch die Theologie darauf, Universal- wissenschaft zu sein; sie wollte sich wesentlich nur mit den für das religiöse Leben bedeutsamen Fragen beschäftigen. Aber auch alle weltliche Wissenschaft, wenn sie auch aus dem Verbanne der Theologie entlassen war, schien nur dem letzten Zwecke der Seligkeit der Menschen dienen zu müssen, wenn auch nur mittelbar, sofern sie für die Theologie die Voraus- setzungen darbot.

H. Schmidt.

**Cramer, Dr. J., Exegetica et Critica. II** (Het glossematisch Karakter van I Petr. 3: 19—21 en 4: 6). (Nieuwe bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte. 7e deel. 4e stuk.) Utrecht 1891, Breijer (VI u. S. 73—149 gr. 8). 1. 50.

Zu den vielerlei, zum Theil weit hergeholtten Versuchen zur Erklärung der Petrusstelle vom Predigen Christi vor den Geistern der Unterwelt fügt der Verf. nicht etwa einen neuen hinzu, sondern er zerkleinert den Knoten, indem er, an einer befriedigenden Exegese verzweifelnd, auf textkritischem Wege abzuhelfen sucht. Zugleich mit der Hauptstelle 1 Petr. 3, 19—21 erklärt er auch die auf deren Inhalt zurückweisenden Worte εἰς τοῦτο γὰρ καὶ νεκροῖς εὐγγελισθῆναι κτλ. in Kap. 4, 6 für ein Glossem. Die exegetische Literatur über seinen Untersuchungsgegenstand kennt und berücksichtigt der Verf. in fast vollem Umfange; doch scheint das Schriftchen des dänischen Theologen Joh. Jensen: „Om Kristi Prædiken for Aanderne 1 Petr. 3, 18—22 i ny Belysning“ (Kjøbenhavn 1891, Frimodt) seiner Aufmerksamkeit entgangen zu sein.

**Lamers, G. H., De wetenschap van den Godsdienst.** Leidraad ten gebruike bij het hooger onderwijs. I. Historisch Deel (Geschiedenis der Godsdiensten). Tweede Stuk. (Nieuwe bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte. 7e deel, 5e stuk.) Utrecht 1891, Breijer (IV u. S. 149—284 gr. 8). 2. 50.

Diese Fortsetzung der abschnittsweise erscheinenden Lamers'schen Religionskunde (vgl. Jahrg. 1891, Nr. 29 und Nr. 42) beginnt im Anschlusse an das vorhergehende Stück, worin die Religionen der Naturvölker und der halbcivilisirten Stämme (Finnen, Mexikaner etc.) zur Darstellung gelangt waren, von den Religionen der civilisirten „Völker ausserhalb des semitisch-arischen Völkerkreises“ (volken buiten den kring van zuivere Semieten en Indogermanen) zu handeln. Es sind die Religionen Chinas (beide, die Kong-tse und die Lao-tse oder Tao-Religion), Japans und Altägyptens, womit der Verf. sich hier beschäftigt. Von der gründlichen Orientirung über das Ganze seines Arbeitsgebiets, die er sich zu verschaffen gewusst, zeugt auch dieser Abschnitt. Die einschlägige monographische Literatur erscheint bis herab auf die jüngste Zeit berücksichtigt; nur betreffs des de Harlez'schen Werkes „Les religions de la Chine“ bekennt der Verf., es noch nicht haben benutzen zu können.

**Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts.** Nr. 96—98. Flugschriften aus der Reformationszeit. IX. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem J. 1521, hrsg. von Ludw. Enders. 2. Bd. Halle a. S. 1891, Niemeyer (XII, 223 S. 8). 1. 80.

Nachdem der 1. Bd. dieses Werkes uns Emser's umfangreiche Arbeit „Wider das unchristliche Buch Martini Luther's“ geliefert, werden uns hier die mit derselben zusammenhängenden kleineren Streitschriften desselben Gegners der Reformation geboten: „An den Stier zu Wittenberg“, „Auf des Stieres . . wüthende Replica“, „Quadruplica“, „Bedingung auf Luther's ersten Widerspruch“, dazwischen die drei bekannten Entgegnungen Luther's. Die Einleitung orientirt über die Zeit des Erscheinens, den Inhalt und die Drucke dieser Schriften, auch über die drei Arbeiten Murner's, welche Luther zugleich mit abfertigte. Möchte der Verleger durch Wiederabdruck noch mancher anderer Streitschriften aus dem römischen Lager der Reformationszeit das Studium dieser selten gewordenen Werke uns erleichtern! Freilich hätten eigentlich die Katholiken die Verpflichtung zu solcher Arbeit, da sie jene anti-reformatoren Schriften so hoch preisen. Aber trotzdem dass auch Janssen so grosses Verlangen nach einem Corpus Antireformatorum ausgesprochen, begnügen sich seine Freunde mit Auszügen oder Referaten aus jener Literatur. Und leider sind diese so gearbeitet, dass ein Protestant sie nicht benutzen kann. Wie dankbar müssten wir etwa Wedewer sein, wenn er in seiner 500 Seiten fassenden Arbeit über den Gegner Luther's Johannes Dietenberger von eigenem Raisonement nur den fünften Theil gegeben und den übrigen Raum zu wörtlichem Abdruck Dietenberger'scher Schriften verwandt hätte! Nach ihrem inneren Gehalt ist diese polemische Literatur freilich verdienstermassen der Vergessenheit anheimgefallen. Aber weil sie sich gegen den grossen Luther wandte und die Gottesthat der Reformation aufzuhalten versuchte, verdient sie noch immer unsere Beachtung. Wie interessant ist es z. B. in diesen Schriften Emser's zu sehen, wie unfähig auch dieser Gegner ist, Luther auch nur zu verstehen, wie er immer wieder die alten Behauptungen vorbringt, ohne an Beweis derselben zu denken; man fühlt, welche eine neue Welt die Ideen Luther's eröffnet haben. Oder wie müht Emser sich ab, Luther persönlich zu diskreditiren, und weiss doch nichts weiter ihm nachzusagen, als die Schärfe der Polemik, welche dann er selbst noch zu überbieten sich anstrengt. Oder wie hinterlistig verdreht er seinem Gegner jene Aeusserung, der Streit sei nicht in Gottes Namen angefangen, als ob Luther selbst erklärt hätte, er habe den Streit angefangen, nicht aber die Gegner, und er habe nicht um Gottes, sondern um des Teufels willen gekämpft; „wollte gern damit alle meine Büchlein und Lehre in einem Augenblick schänden und dem Teufel zueignen“,

wie Luther sagt. Gewiss, die Art der Polemik Luther's ist uns nicht immer angenehm. Aber wie lauter, wie lebensvoll, wie erquickend ist sie dann, wenn man vorher die Streitschriften studirt hat, auf welche er antwortet! Wir glauben doch, nicht die Lobredner jener Gegner Luthers, sondern Protestanten werden der Welt deren Schriften zugänglich machen.

W. Walther.

**Trede, Th., Eine Wallfahrt nach Einsiedeln zur schwarzen Gottesmutter.** Barmen, Klein (IV, 70 S. 8). 1 Mk.

**Ders., Das Heidentum in der römischen Kirche.** Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Südtaliens. 4. u. letzter Thl. Gotha 1891, F. A. Perthes (VI, 499 S. gr. 8). 8 Mk.

Trede ist als genauer Kenner des römischen Wesens, insonderheit in Italien, und als lebhafter und anschaulicher Erzähler bekannt genug, um einer besonderen Empfehlung unsererseits nicht erst zu bedürfen. So haben wir auch seine „Wallfahrt nach Einsiedeln“ mit Vergnügen gelesen. Es ist interessant, wie er gleich im Eingang nachweist, wie die Naturempfindung der alten Römer und Italiener, welche an unseren hohen Alpen kein Gefallen fanden, heute noch dieselbe ist. Diese Gleichheit zwischen sonst und jetzt findet nun auch auf dem religiösen Gebiete trotz aller Veränderung der Zeiten und Formen statt. Dies nachzuweisen, ist ja das eigentliche Thema der Trede'schen Schriftstellerei. Daher tritt auch das Heidnische des römischen Kultus und Religionswesens in Italien weit entschiedener hervor als diesseit der Alpen. Hier erscheint es nur in sehr abgeschwächter Gestalt, wagt auch schon wegen des evangelischen Gegensatzes nicht so hervorzutreten wie dort. Das gilt vor allem vom deutschen Boden, während es vom französischen viel weniger gilt, wie wir selbst uns in verschiedener Weise zu überzeugen Gelegenheit hatten. Diese Beobachtungen nun sind es, welche Trede auch in dieser kleinen Schrift darlegt, und welche das Interesse derselben bilden. Nur noch Einzelnes begnügen wir uns, aus dieser Schrift herauszuheben. So u. a. dass „der durch bettelhafte Unsauberkeit und Analphabetismus ausgezeichnete [zuerst durch Leo XIII. kanonisirte] Joseph Labre fünfmal“ nach Einsiedeln pilgerte. „Siebzig Wallfahrten kehren regelmässig jedes Jahr wieder, alle mit officielltem Charakter“. Die Ablassschätze, welche man in Einsiedeln „gewinnen“ kann, sind zahllos. Sie schliessen auch den s. g. Portiunkula-Ablass und das Privilegium der sieben Kirchen Roms ein. Und es ist nicht bloss Pius IX., der von den Gnaden der Maria in ungläublichen Worten redet, Leo XIII. macht es nicht anders. „Wir fürchten Christus“, schreibt er in seiner den Rosenkranz betreffenden Encyklika vom 22. September 1891, „als unseren strengen Richter, zittern wegen unserer Sünden und fühlen das unabweisbare Bedürfniss einen Schutzherrn zu besitzen. Dies ist Maria. Sie hat Macht über ihren Sohn, weil sie seine Mutter ist; dazu ist sie mild, mütterlich und kann nicht anders als verzeihen. Am Kreuz hat Christus ihr in der Person des Johannes das ganze Menschengeschlecht übergeben, und die Apostel haben dies sofort begriffen“. Dergleichen ist doch nicht nur ohne allen Verstand der H. Schrift, sondern geradezu lästerlich geredet. Das ist das Christenthum der römischen Kirche.

Wir haben die ersten drei Theile des grossen Trede'schen Werkes: „Das Heidentum in der römischen Kirche“ schon früher besprochen. Wir tragen den 4. Thl. im Anschluss an die eben erwähnte kleinere Schrift Trede's hier nach, eine längere Schuld damit zu tilgen. Viel darüber zu sagen ist nicht nöthig. Aus den ersten drei Theilen ist Art und Weise sowie die Absicht Trede's bei dieser Arbeit bekannt, sowie auch seine umfassende Kenntniss sowohl des heidnischen Alterthums als auch des gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Lebens Italiens, insonderheit Unteritaliens und der heidnischen Grundlage desselben, die überall zu Tage tritt. Man ist immer wieder überrascht zu sehen, in welchem Umfang heidnische Sitten, Bräuche und Kulte, sowie im Zusammenhang damit auch sittliche Zustände sich in die christliche Kirche dort übertragen und in ihr bewahrt haben, bis z. B. zum Knieerutschen der Pilger und Büsser und dem Lecken des Bodens mit der Zunge von der Thür bis zum Altar, von dem unendlichen Aberglauben, dessen Vermittler besonders Gregor d. Gr. war, zu schweigen. Wie wenig auf Treue und Glaube bei einer solchen religiösen Anleitung, wie sie die Kirche Roms bietet, bei dem italienischen Volke zu rechnen ist, ist bekannt. Ueberall, wo auf jene Eigenschaften gerechnet werden muss, pflegt man sich auf Nichtitaliener zu verlassen. Es wird uns schwer aus den 20 Kapiteln, welche dieser Band enthält, einzelne herauszuheben. Vielleicht dürfen wir auf das 11. über die Findelhäuser und den Kinderhandel, oder das 5. über den Wucher, oder das 19. über Hexen und Zauberer verweisen. Doch wir brechen ab. Denn das Buch bietet allenthalben viel des Interessanten. Werthvoll und dankenswerth ist das ausführliche Register über die vier Theile, welches der Verf. beigegeben hat: 25 doppelspaltige Seiten (S. 475—499). Dadurch hat er sein Buch zu einer Fundgrube und Waffensammlung für den Kampf gemacht. Gewidmet ist es der theologischen Fakultät Kiels zum Dank für die ertheilte Licentiatenwürde, welche er mit diesem Buche verdient hat.

E. L.



**Kalchreuter, K. Ludw.** (Dekan u. theol. Vorstand des Privatschullehrerseminars in Reutlingen), **Die Kirchengeschichte in ihren Grundzügen** übersichtlich dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der geistlichen Liederichtung. Ein Leitfaden für Lehr- und Bildungsanstalten sowie zum Selbstunterricht. 3. Aufl., umgearbeitet von Oberschulrat Dr. Gundert (Seminarlehrer in Esslingen). Reutlingen 1892, Fleischhauer & Spohn (XIV, 171 S. gr. 8). 2 Mk.

An Seminaren ist der Inhalt des enggedruckten, vieles bietenden Buches vorgetragen, für Seminare ist letzteres geschrieben worden; daher fehlen lateinische und griechische Quellenausdrücke, und es sind in besonderem Anhang (S. 157—163) Fremdwörter, sprachlich und sachlich, erläutert. Trotz der 3. Auflage urtheilt Ref., dass es kein Schulbuch ist. Zu massenhaft und zu sehr ins Einzelne eingehend ist der Inhalt. Oft begegnen Namen von ganz untergeordneter Bedeutung und wol zufälliger Auswahl ohne genauere Charakterisirung. Mehrfach befremdet, dass Hauptgestalten (Augustin, Luther) kurz und summarisch gegenüber sekundären Erscheinungen (Pelagius, Zinzendorf) besprochen werden. Dagegen eignet sich das sorgsam gegliederte und übersichtlich geordnete, Personen und Thatsachen meist knapp, umsichtig und zutreffend schildernde und beurtheilende Buch sehr wohl zum Selbstunterricht für unständige Laien, auch als Lese- und Nachschlagebuch für Schüler der Oberklassen höherer Schulen. Der Standpunkt ist ein mild evangelischer. Der Verf. berücksichtigt oft württembergische Verhältnisse (seit 1517). Als sachliche Differenzen seien hervorgehoben S. 1 ist das Verhältniss von „Kirche“ zum Gottes-(Himmel-)Reich nicht berührt. S. 3 ist bei Darstellung des Heidenthums übergangen, was der Zeitgenosse St. Paulus in Röm. 1; Apg. 14 und 15 bietet. S. 15, Z. 15 ist ungenau gesagt, „bis 161 sei das Christenthum übersehen (?) worden“. S. 140 heisst Lessing nur „Ephraim“, da doch sein Ruf- und Hauptvorname war (vgl. seine Briefe) „Gotthold“. Die päpstliche Tiara hängt ursprünglich nicht mit Phil. 2, 11 zusammen (S. 163), sondern mit der dreifachen Stellung ihres Trägers als Bischof der Stadt Rom, Fürst Italiens, Oberhaupt der Weltkirche. Gegenüber dem Urtheil (S. 149), dass „Kaulbach, Thorwaldsen“ u. a. „nach einer von Lichte des Christenthums, statt der Antike, verklärten und geheiligten Kunst ragen“, ist die Einschränkung nöthig, dass auch in Thorwaldsen das heidnische Element mächtig war, und dass Kaulbach's beste Bilder doch nur als ideenvolle, geistreiche zu bezeichnen sind. In formaler Hinsicht ist manches zu feilen. Unlogisch ist z. B. S. 145: „1773 erfolgte die Aufhebung des Jesuitenordens; Klemens starb aber 1774, ohne dass sich die Todesursache hätte feststellen lassen“. S. 86, Z. 21 u. u. 12 u. l. „vor allen“ statt „vor allem“; S. 3, Z. 10 l. krass statt „grass“. Ungenau findet sich z. B. S. 96, Z. 16 und S. 106, Z. 11. E. H.

**Braasch, A. H.** (Sup. u. Oberpfr. in Jena), **Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule.** Mit zwei Anhängen: enthaltend einen Lehrplan und einige Präparationen zum Katechismusunterricht. Jena 1891, Mauke (III, 39 S. gr. 8). 75 Pf.

Das Mass des vom Verf. vertretenen Freisinn tritt in der Weise hervor, wie er das „kirchliche“ Bedenken behandelt, dass in Luther's kleinem Katechismus uns auch solches begegne, welches zwar der Anschauung der damaligen Zeit vollkommen entsprochen habe, aber nicht so dem allgemeinen Empfinden der Gegenwart. Hierüber heisst es: „Dem kann man begegnen, indem man in christlicher und auch gut lutherischer Freiheit den tödtenden Zwang des Buchstabens löst. Und die kostbaren Perlen, die dieses kleine und doch so grosse Lutherbuch in seinem fein gearbeiteten Schrein verschlossen hält, empfehlen immer wieder diesen Weg. Doch können Erscheinungen wie die Schriften v. Egidy's das ernste Bedenken erwecken, ob dieser Weg praktisch empfehlenswerth sei. Das Volk will blanke ausgeprägte Münze; die feinen Unterscheidungen und leisen Umdeutungen haften oder verschlagen nichts“. Wenn der Verf. der zergliedernden Methode wie dem Arbeiten mit Begriffen und Definitionen entgegenarbeitet, so hat er damit dem objektiven Inhalt der christlichen Wahrheit nicht zu nahe treten wollen. Der grosse Katechismus Luther's findet eine beachtenswerthe Verwendung. Der thür. Kirchentag hat die Drucklegung des Pfingsten 1891 geh. Vortrags gewünscht. Das Ergebniss lautet: „Behandelt die biblische Geschichte, wie eine fromme Mutter sie behandelt, wenn sie dieselbe ihren Kindern erzählt, damit nicht der Zauber eines tiefinnerlichen Interesses in den Kinderseelen und der Segen einer herzlichen Freude an den heiligen Gestalten der biblischen Geschichte verdorben werde. Denkt daran, dass Luther seinen Katechismus den Hausvätern in die Hände legen wollte, Kinder und Gesinde zu lehren. Stellt die Bibel in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts, lasst die ehrwürdigsten Gestalten der Kirchengeschichte herantreten, strömt über alles aus die Weihe heiliger Töne und schlichten herzlichen Gebets!“ Dass der Verf. bei seiner Betonung des Bibellesens einen Bibelauszug für die Schule fordert, wird man von seinem Standpunkt aus nur natürlich finden.

B. B.

**Christenthum, Einiges wahres, dargelegt für die Aufrichtigen unter den Gelehrten und Ungelernten.** Bremen, W. Valett & Co. (IV, 106 S. gr. 8). 1 Mk.

Mit Freuden hört man dieses Zeugniß aus Laienmund. Nicht in anspruchsvollen, neuen Gedankengängen — der Verf. bekennt, das Beste aus theologischen Werken geschöpft zu haben — besteht das Anziehende, sondern in der wohlthuenden Wärme, wie sie die eigene Erfahrung von der Wahrheit des Christenglaubens und das Herzensbedürfniss, andere zu demselben Ziele zu führen, gibt. In fünf Abschnitten wird das Thema erörtert: 1. Ist das Christenthum die einzige wahre Religion auf dem einzig festen Grunde der göttlichen Offenbarung? 2. Wer ist ein Christ? Stand und Leben des Christen; 3. Das Judenthum und das einige wahre Christenthum; 4. Die Weltweisheit und das einige wahre Christenthum; 5. Die Socialdemokratie und das einige wahre Christenthum. Nr. 3, 4 und 5 sind auch als Sonderdrucke (zu 40, 50 und 30 Pf.) zu haben. In einer Zeit, wo s. g. Bildung die wahre Bildung immer mehr verdrängt, ist diesem Schriftchen weite Verbreitung zu wünschen. Ansprechend ausgestattet und mit einem schönen Titelbild (der tröstende Christus) versehen, wird es auch als Geschenk willkommen sein.

**Weber, Domprediger O., Alexandrine, Grossherzogin-Mutter von Mecklenburg.** Gedächtniss-Predigt geh. am Sonntag Miserikordias Domini im Dom zu Schwerin. 2. Aufl. Schwerin 1892, Bahn (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Eine ansprechende homiletische Gabe. Die Predigt fordert zum Dank auf, dafür, dass Gott die Mahnung des Textes Offb. 2, 10 der vereinigten Fürstin zum Leibstern ihres Lebens hat machen lassen, sowie für den reichen Trost, den er in dieser Verheissung uns darreicht für die Ewigkeit. Also nicht eine blose parentatio, sondern zugleich ein Emporlenken der Herzen der Zuhörer in die Höhe. Das Gedächtnisswort für die in Treue und in Leiden bewährte Fürstin, eine der Letzten aus grosser Zeit, kann auch über ihre engere Heimat hinaus Interesse beanspruchen.

## Neueste theologische Literatur.

**Biographien.** Adama von Scheltema, Charles Haddon Spurgeon. Nijmegen, Milborn (4 en 200 bl. gr. 8 met portr. en 5 pltn.). 90 c. — **Baehring, Bernh.,** Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen. Lebensbild e. deutsch-christl. Staatsmannes. Leipzig, Brockhaus (XII, 219 S. 8). 2. 50. — † **Leonrod, Dr. Frz. Leop. Frhr. v.,** Bischof von Eichstätt, Hirten-schreiben. Aus Anlass Hochdessen Bischofsjubiläums gesammelt u. hrsg. Mit e. einleit. Lebensskizze. Ingolstadt, Ganhofer (VI, XLVII, 464 S. gr. 4 m. farb. Titel u. Bildn.). Geb. 5 Mk. — **Lorimer, G. C.,** Charles Haddon Spurgeon: the Puritan preacher of the 19th century: a monograph. Boston, Earle (12). 1 doll. — **Page, Jesse, C. H.** Spurgeon: his life and ministry. New York & Chicago, Revell (III, 160 p. 8). 75 c.

**Sammelwerke. Repetitorien** über die theol. Disciplinen. Nr. 11 u. 12. Berlin, Aug. Schultze (8). 11. Praktische Theologie: Pastorallehre u. Diakonie (106 S.). 12. Christl. Kunst. Evangelistik. Kybernetik (133 S.). à 2 Mk. — **Texte u. Untersuchungen** zur Geschichte der altchristl. Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. 8. Bd. 4. Heft: Die griech. Uebersetzung d. Apologeticon Tertullian's. Medicinisches aus der ältesten Kirchengeschichte. Von A. Harnack. Leipzig, Hinrichs (III, 152 S. gr. 8). 5 Mk. — **Volksbibliothek, Religiöse,** hrsg. vom Bibliographischen Bureau zu Berlin unter Redaktion v. C. Werckshagen. 1. Bd. 1. Heft: Dr. Rud. Schramm, weil. Dompred. zu Bremen, zur Erneuerung d. Christentums. Eine Auswahl aus seinen Schriften. Berlin, Bibliograph. Bureau (III, 97 S. 8). 50 Mk. — **Gunning, J. H.,** Godegelehrtheit en godsdienstwetenschap. Einige gedachten naar aanleiding van Dr. O. Pfeleiderer's: die Entwicklung d. prot. Theologie, enz. Utrecht, Breijer (16 en 68 bl. gr. 8). 70 c. — **Lamers, G. H.,** Ter zelfverdediging en terechtwijzing. Een overbarden aanval afgeslagen. Ibid. (4 en 5 bl. gr. 8). 65 c. — **Vuuren, A. C. A. van,** Verweer en tegenverweer. (Antwoord aan den zeer gel. heer Dr. J. H. Gunning.) Leiden, De Zuidhollander (31 bl. 8). 25 c. — **Wilde, W.,** De waarheid gehandhaafd tegen Dr. Gunning's „Verweer“. 2de (laatste) stuk. Leiden, van Leeuwen (4 en 100 bl. 8). 70 c.

**Bibel-Uebersetzungen. Schrift, Die heilige.** (Sternbibel.) Rev. Text der deutschen Uebersetzg. von p. M. Luther m. 30 Vollbildern in Lichtdr. zum A. T. nach berühmten Meistern u. 15 Vollbildern in Lichtdr. aus dem Lehen Jesu v. Heinr. Hofmann. Mit e. Familienchronik. (In 30 Hftn.) 1. Hft. Leipzig, Hinrichs (32 S. hoch 4 mit 2 Lichtdr.). 1 Mk.

**Exegese u. Commentare. Cheyne, T. K.,** Jeremia in de lijst van zijn tijd. Vertaald onder toezicht van G. Wildeboer. Utrecht, Kemink & Zoon (12 en 312 bl. gr. 8). F. 2. 70. — **Cramer, J.,** Exegetica et critica III. Utrecht, Breijer (4 en 70 bl. gr. 8). 80 c. — **Darby, J. N.,** Beschouwing over de Handelingen der apostelen. 's Hage, Voorhoeve Jzn. (4 en 135 bl. 8). 80 c. — **Hahn, prof. Dr. G. L.,** Das Evangelium d. Lukas, erklärt. 1. Bd. 1. Lfg. Breslau, Morgenstern (VII, 256 S. gr. 8). 4 Mk. — **Lagarde, P. de,** Septuaginta-Studien. 1. Thl. Göttingen, Dieterich (102 S. gr. 4). 12 Mk. — **Leimdörfer, Pred. Dr. D.,** Der „Prediger Salomon's“ in historischer Beleuchtung. Neue Forschung üb. Ecclesiastes nebst Text, Uebersetzg. u. Erklärg. 2. Aufl. (v.: „Das heil. Schriftwerk Kokoeth“). Hamburg, Fritzsche (IV, 151 S. gr. 8). 3 Mk. — **Philippe, Elie,** Introduction au livre des psaumes. Paris, Letouzey et Ané (VIII, 195 p. 8). — **Raff, Mariano,** L'Evangelio di Giovanni; sua relazione evi Sinottici, suo spirito e suo scopo: memoria letta all' accademia di Napoli. Napoli, tip. d. Università (XII, 58 p. 8). — **Roozemeyer, I. H. L.,** Het evangelie van Johannes voor de gemeente verklaard in bijbellezingen. 2e druk. Deel III. Middelburg, D'Huy (320 bl. 8). F. 1. 50. — **Zuck, O.,** Die Evangelien des christl. Kirchen-

jahres. Eine Handreichung zur Gewinnung ethisch-religiöser Gedanken aus den Evangelien. (2 Tle.) 2. Tl.: Von Ostern bis Advent. Dresden, Kühnemann (VIII, 246 S. gr. 8). 3 M.

**Biblische Hilfswissenschaften u. Realien.** **Cremer**, Prof. D. Herm., Biblisch-theol. Wörterbuch der neuest. Gräcität. 7. Aufl. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Gotha, F. A. Perthes (XVI u. S. 1—80 Lex.-S.). 1. 80. — **Hughes**, N. Collin, Genesis and geology: the harmony of the scriptural and geological records. 2ded. New York, Pott & Co. (VIII, 142 p.). 50 c. — **Oort**, H., Oud-Israëls rechtswezen. Redevoering, uitgesproken op den 317den verjaardag der universiteit te Leiden, 8 Februari 1892. Leiden, Brill (35 bl. gr. 8). 50 c. — **Bahls**, Privatdoc. Lic. Dr. Alfr., 'Ani u. Anaw in den Psal-Göttingen, Dieterich (100 S. gr. 8). 2. 40.

**Isagogik.** **Holtzmann**, Prof. D. Heinr. Jul., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das N. T. 3. Aufl. 2. Hälfte. Freiburg i. B., Mohr (XVI u. S. 241—508 gr. 8). à 4. 50. — **Luthardt**, v. Chr. Ernst, Zur Einführung in das akademische Leben u. Studium des Theologen. In Briefen an e. angeh. Theologen. Leipzig, Dörffling & Franke (VI, 177 S. 8). 2 M.

**Biblische Geschichte u. Chronologie.** **Lasson**, Geo., Gottes Sohn im Fleisch. Betrachtungen üb. die ev. Geschichte. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 302 S. 8). 4 M. — **Universal-Bibliothek**, Nr. 2921: Das Leben Jesu v. Ernest Renan. Aus dem Franz. v. Hans Helling. Leipzig, Reclam jun. (322 S. gr. 16). Geb. 1 M.

**Patrologie.** **Henry**, l'abbé, Des origines de la littérature latine chrétienne et de ses caractères jusqu'au temps de saint Jérôme, leçon d'ouverture du cours libre de littérature sacrée à la Faculté des lettres de Montpellier (année 1891—1892). Montpellier, Imp. Firmin & Montane (28 p. 8).

**Allg. Kirchengeschichte.** **Herzog**, weil. Prof. Dr. J. J., Abriss der gesamten Kirchengeschichte. 2. Aufl., besorgt von Lic. G. Koffmann. 2. Bd.: Die Kirchengeschichte der neueren Zeit (16.—19. Jahrh.). Leipzig, Besold (X, 758 S. gr. 8). 14 M.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** **Verhandlungen der 3. ordentlichen Generalsynode der ev. Landeskirche Preussens**, eröffnet am 10. Nov. 1891, geschlossen am 3. Dez. 1891. Hrg. v. dem Vorstande der Generalsynode. Berlin, Wiegandt & Grieben (1266 S. gr. 8). 12. 60. — **Hullu**, J. de, Bijdrage tot de geschiedenis van het Utrechtsche schisma. 's Hage, Nijhoff (12 en 160 bl. gr. 8). F. 1. 50. — **Knuttel**, W. P. C., De toestand der Nederlandsche katholieken ten tijde der Republiek. 's Hage, Nijhoff (12 en 336 bl. gr. 8). F. 4. 25. — **Didon**, P., L'union des catholiques de l'Eglise de France, discours prononcé à Bordeaux, le 17 janvier 1892. Bordeaux, Impr. Coussau & Constalat (28 p. 8). 60 c. — **Haferkorn**, Dr. Max, Die Hauptprediger der Ligue in den französischen Religionskriegen 1576—1594. Progr. Dresden. (Leipzig, Fock) (33 S. gr. 4). 90 M. — **Naber**, Johanna W. A., Kracht in zwakheid. (Vervolg.) De laatste tijden van Port-Royal. 1661—1711. Met een uittreksel uit de brievenverzameling. Amsterdam, Egeling (4 en 224 bl. 8). F. 1. 60. — **Ter-Mikellian**, Dr. Arsak, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byzantinischen (vom IV. bis zum XIII. Jahrh.). Leipzig, Fock (121 S. gr. 8). 2 M.

**Heilige.** **Dubosc**, Maurice, Saint François-d'Assise (thèse). Montauban, Imp. Granié (80 p. 8).

**Orden.** **Chapotin**, P. Marie-Dominique, Etudes historiques sur la province dominicaine de France. Les Dominicains d'Auxerre. Paris, Picard (XII, 421 p. 8). — **Constitutions de la congrégation des Soeurs franciscaines de Jésus, du tiers-ordre de Saint-François-d'Assise.** Lyon, Impr. Vitte (163 p. 16). — **Flugschriften des Ev. Bundes.** 64. Heft (VI. Reihe, 3): Redemptoristen u. Jesuiten. Von Dr. Rich. Weitbrecht. Leipzig, Buchh. des Ev. Bundes von C. Braun (16 S. gr. 8). 15 M. — **Scholl**, C., Die Jesuiten in Baiern, von der ersten Zeit ihrer Berufung bis zum drohenden Staatsbankrott am Ende des 16. Jahrh. Ein Bild der Vergangenheit zur Warnung für die Gegenwart. Würzburg, Stuber (VIII, 72 S. gr. 8). 1. 50.

**Koncilien.** **Collectio omnium conclusionum et resolutionum, quae in causis propositis apud sacram congregationem cardinalium s. Concilii tridentini interpretum prodierunt ab eius institutione anno MDLXIV ad annum MDCCCLX, distinctis, titulis, alphabetico ordine per materias digesta, cura et studio Salvatoris Palottini.** Tom. XV. Romae, Typ. Congr. de prop. fide.

**Papstgeschichte.** † **Schlichter**, Miss.-Priest. Heinr., Unseres h. Vaters Papst Leo's XIII. Leben. Im Anschlusse an Dr. Ant. de Waal's gleichnam. Werk bearb. Münster i. W., Russell (264 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 4. 50.

**Christl. Kunst u. Archäologie.** **Brambach**, Wilh., Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra martyre u. das Salve Regina des Hermannus Contractus. Karlsruhe, Groos (III, 17 S. gr. Fol. m. 8 Lichtdr.-Taf.). 15 M. — † **Wilpert**, Jos., Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Nach den patrist. Quellen und den Grabdenkmälern dargestellt. Mit 5 Doppeltaf. u. 3 Abbildgn. im Text. Freiburg i. B., Herder (VIII, 105 S. Fol.). 18 M.

**Biblische Theologie.** **Armour**, J. M., Mercy; its place in the divine government. Boston, Bradley & Woodruff (244 p.). 1 doll. 25 c. — **Hepworth**, G., The life beyond; this mortal must put on immortality. New York, Randolph & Co. (III, 116 p.). 1 doll. — **Voorhoeve** **Jzn.**, H. C., De persoonlijke tegenwoordigheid des heiligen geestes op aarde. 3e herz. druk. 's Hage, Voorhoeve (52 bl. 8). 25 c.

**Ethik.** **Anten**, W. M. H., Het verachtelijke en verderfelijke van het duel. Amersfoort, Blankenberg & Zoon (12 en 146 bl. 8). 90 c. — **Girardeau**, J. L., The will in its theological relations. Columbia, Duffie (New York, Baker & Taylor Co.) (497 p. 12). 1 doll. 50 c.

**Apologetik.** **Polemik.** † **Rebber**, Prof. Dr., Rückkehr zur Mutter. Kleine Konvertitenbilder. XVI—XIX. Paderborn, Bonifacius-Druckerei

(à 32 S. 12). à 15 M. XVI. „Der Glaube unserer Väter“: Faber, Dalgairns, Oakeley, Marshall, 4 anglikan. Prediger. XVII. „Welches ist die Kirche Christi“? Robert Sconce u. William Wilberforce, vordem anglikan. Prediger. XVIII. „Fraget nach den alten Wegen“: Fanny Maria Pittar. XIX. „Ein Wunder der Gnade“: John Thayer, vordem protest. Prediger. — † **Schaeppman**, H. J. A. M., Roomsch recht tegen Protestantsch verweer. 3e druk. Utrecht, van Rossum (44 bl. gr. 8). 45 c. — **Ussing**, H., Evangeliske Foredrag i Anledning af Pater Langes Angreb paa vor Kirke. holdte i Garnisonskirken i Fasten 1892. Kopenhagen, Gad (128 S. 8). 1 Kr. 75 Ore. — **Wespennest**, Het ultramontansche. Bevattende curieuse en weinig bekende byzonderheden uit het leven van pausen, heiligen en wonderdoeners. Alsmede bydragen tot de geschiedenis der ultramontanen uit alle tyden. 2. druk. Amsterdam, Buys (156 bl. 8). 90 c.

**Praktische Theologie.** **Faure**, L. H. F. A., De arbeid der gemeente-diakones, inzonderheid op het platteland. Nijmegen, Milborn (24 bl. 8). 15 c. — **Harnisch**, F. W., Ziele u. Wege der Pfarrer-Vereine. Magdeburg, (Baensch jun.) (16 S. 8). 40 M.

**Homiletik.** **Predigten.** **Bard**, O.-Kirchenr. P., Auf Golgatha. Predigt. Schwerin, Bahn (16 S. gr. 8). 20 M. — **Becker**, Past. W., Confirmationsrede. Kiel, Eckardt (10 S. gr. 8). 40 M. — **Behrmann**, Hauptpast. G., Konfirmationsrede. Hamburg, Mauke Söhne (13 S. 12). 40 M. — **Bugge**, F. W., Evangeliet og „den frie Tanke“. Prædiken holdt ved den akademiske Gudstjeneste paa Universitetet. Christiania, Steen (14 S. 8). 25 Ore. — **Jahnsen**, A. B., Syv Prædikener. Tonsberg, Falck (46 S. 8). 25 Ore. — † **Lallemand**, Paul, A travers l'Évangile. Homélie et Discours prononcés dans l'église Saint-Paul-Saint-Louis de Paris (1883—1891). Paris, Retaux (VIII, 292 p. 16). — **Parker**, Theo., West Roxbury sermons, 1837—1848; from unpublished manuscripts; with introd. and biographical sketch. Boston, Roberts (XXII, 235 p.). 1 doll. — **Suppe**, Archidiak. Lic. Dr. Ludw. Ed., Gottes Brünlein hat Wassers die Fülle. 3. Sammlg. v. Casualreden. 4. Heft: Traureden. Leipzig, Rother (S. 281—392 gr. 8). 1 M.

**Katechetik.** **Einem**, v., Biblische Glaubenslehre, das A u. das O d. christlich-religiösen Unterrichts. Dem Protestantenverein gewidmet. Berlin, Haack (56 S. gr. 8). 60 M. — **Klavenness**, T., Forklaring over Luthers lille katekisme. Kopenhagen, Aschehoug & Co. (72 S. 8). 30 Ore. — **Laache**, N. J., Forklaring over Luthers lille katekismus. (Efter Pontoppidans Saadhed til Gudfrygtighed.) (VIII, 60 S. 8).

**Liturgik.** **Brandt**, Strafanstalts-Pr. P., Konkordanz zum ev. Gesangbuch f. die Prov. Brandenburg. Berlin, Nauck (IV, 268 S. gr. 8). 4 M. — **Herzog**, Prof. Dr. Joh. Geo., Chorgesangbuch. Eine Sammlg. vierstimm. Gesänge. Kassel, Röttger (X, 315 S. gr. 8). 2 M. — † **Hoeynck**, Fr. F. A., Das Officium defunctorum, nach dem Wortsinn u. für das liturgische Verständniss erklärt. Kempten, Kösel (V, 206 S. gr. 8). 2. 80.

**Askese.** **Baierlein**, E. R., Vademezum. Daheim u. auf Reisen. Dresden, J. Naumann (72 S. gr. 16). 50 M. — **Pot**, C. W. van der, Levensbrood. Stichtelijke lectuur. Met een levensbericht van den ontslapen schrijver door W. Francken Az. Met portret. Haarlem, Tjeenk Willink (8 en 349 bl. 8). F. 2. 50. — **Voelkel**, Dr., Bibelstunden für denkende Leser. (In 3 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Zürich, Verlags-Magazin (96 S. gr. 8). à 75 M. — **Wiersma**, J. H., Vergeet uwe belijdenis niet. 2e druk. Nijkerk, Callenbach (52 bl. 8). 45 c.

**Acussere u. Innere Mission.** **Bommel**, J. van, De macht der Christelijke persoonlijkheid in onze jongelingsvereniging. Goes, Klemkerk (19 bl. 8). 10 c. — **Gedenboek der christelijke jongelingsvereniging „Timotheus“** opgericht 3 Maart 1867. Uitgeg. ter gelegenheid van haar 25-jarig bestaan. Rotterdam, Bredée (32 bl. 4). 45 c. — **Gedenboek** van de twaalfde wereldconferentie der Christelijke jongelingsverenigingen gehouden van den 11en tot den 16en Augustus 1891 te Amsterdam. Amsterdam, Höveker & Zoon (117 bl. gr. 8). F. 1. 25. — **Gunning**, J. H., Een liefdegave voor een liefdewerk. (Ten voordeele van het Diakonessen-huis te 's Gravenhage.) Utrecht, Breijer (16 en 58 bl. gr. 8). 75 c. — **Pedersen**, J. L., Missionsemisaaeren eller Betragtninger til Laesning i Missionsmoder, Kvindeforeninger og ellers. Med Forord af Dr. A. Chr. Bang. Christiania, Malling (IV, 220 S. 8). 1 Kr. 75 Ore. — **Wenken**, Eenige, voor allen die werkzaam zyn in het werk der inwendige zending. Vooral ten dienste van Christelyke jongelings-vereeningen. Nijmegen, Milborn (41 bl. 8). 35 c.

**Allg. Religionswissenschaft.** **Groot**, J. J. M. de, The religious system of China, its ancient forms, evolution, history and present aspect. Manners, customs and social institutions connected therewith. Published with a subvention from the Dutch colonial government. Vol. I. Book I. Disposal of the dead. Part I. Funeral rites. Part II. The ideas of resurrection. Leyden, Brill (24 en 360 bl. gr. 8 met 12 pltn. in lichtdruk en fig. in den tekst). F. 7. 20.

**Philosophie.** **Bergmann**, Jul., Geschichte der Philosophie. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Die Philosophie vor Kant. Berlin, Mittler & Sohn (VII, 456 S. gr. 8). 8 M. — **Gayraud**, Hippolyte, Providence et libre arbitre selon saint Thomas d'Aquin. Thomisme et Molinisme. Seconde partie: Exposition du thomisme. Toulouse, Privat (236 p. 16). — **Heisler**, Herm., Ein Ausflug in das Gebiet d. Bewusstseins. Basel, Schweiz. Verlags-Druckerei (IV, 90 S. gr. 8). 1. 80. — † **Jaccoud**, Mag. Prof. J.-B., Elementa philosophiae theoreticae et practicae. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchh. (P. Friesenbahn) (XXX, 520 S. gr. 8). 5. 50. — **Rolfes**, Dr. Eug., Die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt u. zum Menschen. Berlin, Mayer & Müller (IV, 202 S. gr. 8). 3 M. — **Soury**, Jules, Histoire des doctrines de psychologie physiologie contemporaines. Les Fonctions du cerveau: doctrines de l'école de Strasbourg, doctrines de l'école italienne. 2e édition. Paris, Babé (XVI, 470 p. 8). — **Vogt**, J. G., Eine Welt-u. Lebensanschauung für das Volk m. bes. Berücksicht. der wirtschaftlichen u. gesellschaftlichen

Fragen. (In 50 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Wiest (VIII u. S. 1—16 gr. 8). 10 M. — **Weisengrün**, Paul, Das Problem. Grundzüge e. Analyse des Realen. Leipzig, G. Naumann (X, 196 S. gr. 8). 3 M. — **Wood**, H., God's image in man: some intuitive perceptions of truth. Boston, Lee & Shepard (III, 258 p.). 1 doll. — **Zerbst**, Dr. Max, Nein u. ja! Antwort auf Dr. Herm. Türk's Friedrich Nietzsche u. seine philos. Irrwege. Leipzig, C. G. Naumann (VIII, 84 S. gr. 8). 1 M.

**Schule u. Unterricht. Abhandlungen**, Pädagogische. IV. Heft: Gedächtnisblatt zum 300jährigen Geburtstage d. Amos Comenius. Von Lehr. W. Latt. Bielefeld, Helmich (22 S. 8). 40 M. — **Butler**, Nich. Murray, The place of Comenius in the history of education. Syracuse, New York, Bardeen (IV, 20 p.). 20 c. — **Comenius**, Johann Amos, Grootte onderwijsleer. (Didactica magna.) Benevens eene korte levensschets naar G. A. Linder door H. de Raaf. Tiel, Mijs (328 p. gr. 8 met gekleurd portret). F. 2. 10. — **Mangner**, Ed., Die Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule. Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte. Mit den Bildnissen der Directoren Plato u. Dolz. Leipzig, Klinkhardt (251 S. 8). 3 M. — **Maurin**, Jacques, Les Ecoles primaires protestantes avant la révocation de l'édit de Nantes (thèse). Montauban, Imp. Granié (55 p. 8). — **Reform**, Die, unserer Gymnasien, beleuchtet vom christlich-socialen Standpunkte. Von Josephus Alethagoras. Graz, Moser (71 S. gr. 8). 80 M. — † **Thätigkeit**, Die sociale, in den Universitätsjahren, gewidmet den österreichischen katholischen Studenten aller Hochschulen. Eine Rede, aus dem Franz. übers. u. mit Anmerkgn. u. einem Schlussworte versehen von E. A. V. M. L. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchh. (P. Friesenhahn) (55 S. gr. 8). 60 M. — **Zitscher**, Rekt. Dr. Ferd., Einheitsgymnasium u. Realschule. Bericht an die Patronatsbehörde üb. die schweb. Fragen der Schulreform, nebst 2 Beilagen u. e. Nachwort üb. die neuen Lehrpläne u. üb. das Versuchsgymnasium in Frankfurt a. M. Progr. Forst i. L. (Leipzig, Fock) (13 S. gr. 4). 75 M.

**Judenthum. Ahlwardt**, Rekt. Herm., Neue Enthüllungen, Judenflinten. Dresden, Druckerei Glöss (37 S. gr. 8). 50 M. — **Kaminka**, Dr. Armand, Die Geonim u. ihre Schriften in kurzen biographischen Skizzen u. ausgewählten Musterstücken. Mit bes. Berücksichtigung der geonäischen Responso-Litteratur [vom 7. bis zum 11. Jahrh.]. Trier, Mayer (VII, 62 S. gr. 8). 1. 50.

**Vermischtes. Bedenken**, Christliche, üb. modern christl. Wesen. Von e. Sorgenvollen (Rob. Kübel). 4. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (158 S. gr. 8). 1. 80. — **Stanton Coit**, De ethische beweging in onzen tijd. Vertaling van Alfred. Apeldoorn, van der Weide (4 en 278 bl. 8). F. 1. 50.

### Zeitschriften.

**Archiv für Geschichte der Philosophie**. 3: E. Zeller, Noch ein Wort über die Abfassungszeit des platonischen Theätet. M. Conbruch, Ἐπαγωγή u. Theorie der Induktion bei Aristoteles. B. Seligkowitz, Causa viae, causa prima et causa essendi. W. Dilthey, Auffassung u. Analyse des Menschen im 15. u. 16. Jahrh. Jahresbericht über sämtliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie IX. L. Stein u. P. Wendland, Jahresbericht über die nach-aristotelische Philosophie der Griechen und die römische Philosophie 1887—90 (Schl.). Benno Erdmann, Bericht über die neuere Philosophie bis auf Kant für die J. 1888 u. 1889, XI. Aless. Chiapelli, Rassegna.

**Nuovo Archivio Veneto**. III, p. 1: G. Capasso, I legati al Concilio di Vicenza del 1538. G. Monticolo, L'Invenio é la Translatio dei Santi Ermagora e Fortunato.

**Archivio Storico Italiano**. IX, 1: Agost. Zanelli, La festa dell' Assunta in Brescia nel medio evo.

**Atti D. R. Accademia di Napoli**. XXIV: Raff. Mariano, L'Italia cattolica è cristiana o pagana.

**Bibliothèque universelle**. Mai: Paul Pietet, Le parti catholique suisse et les questions sociales.

**Historisch-politische Blätter** 109, 7: N. Paulus, Der Dominikaner Bartholomäus Kleindienst, ein Konvertit aus der Reformationszeit.

**The Expositor**. Mai, Nr. XXIX: S. R. Driver, Klostermann on the Pentateuch. J. Llewelyn Davies, St Paul's γάρ. G. A. Chadwick, The first miracle. Jos. Agar Beet, The doctrine of the atonement in the New Testament. 4. Romans III, 24—26. W. Sanday, The present position of the Johannan question. 6. Partition and derivation theories. Marc. Dods, Survey of recent English literature on the New Testament. Arth. Wright, On the day of crucifixion.

**Die Grenzboten**. Nr. 3: Gotthold Kreyenberg, Friedrich Myconius. „Halte was du hast.“ Zeitschrift für Pastoral-Theologie. XV. Jahrg., 8. Heft: W. Caspari, Sub Pontio Pilato, eine katechetische Studie.

**Preussische Jahrbücher**. 69. Bd. 5. Heft: K. Neumann, Die Markuskirche in Venedig I. 1892, 1: O. Harnack, Poesie und Sittlichkeit. Paul Rohrbach, Die Patriarchen von Alexandria I.

**Ev. Kirchen-Zeitung**. Nr. 21: Vom Anarchismus: II. Kirchl. Anarchismus.

**Kirchl. Monatsschrift**. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 11. Jahrg., VIII. Heft: H. Schultze, Was ist das Reich Gottes? H. Couard, Etwas über die geistliche Pflege der konfirmirten Jugend. Selbsteinschätzung. Klewitz, Ein Wort über die Bibelstunden. Die Veränderungen des Reliktengesetzes u. die bis September 1892 freistehenden Entschliessungen der Geistlichen u. Emeriten. Schumann, Stand der Bewegung gegen das Pfründensystem.

**The Old and New Testament Student**. May: G. H. Gilbert, The development of Paul's belief. G. S. Goodspeed, Shakespeare and the Bible II. A. M. Wilson, The character and work of Josiah. N. J. Rubinkam, Old Testament Study in Switzerland, I. French Switzerland. Cl. W. Votaw, The founding of the Christian church.

**Theol. Zeitblätter**, hrsg. von der Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten. 11. Jahrg., 3. Heft: F. W. Stellhorn, Zur Beurtheilung u. Geschichte des jüngsten Gnadenwahlstreites III. Die ideale Gemeindegemeinschaft. H. Ziel, Ueber den Begriff der Kirche nach den symbolischen Büchern.

**Zeitschrift für praktische Theologie**. XIV, 2: Hans, Augsburgische Katechismen aus dem 16. Jahrh. Kawerau, Sprachliche Bemerkungen zu Luther's kl. Katechismus I. Teichmann, Zur prinzipiellen Würdigung der gegenwärtigen Bestrebungen für soziale Organisation kleiner Gemeinden. Sperl, Die Raifeisen'schen Darlehnskassenvereine.

**Kirchl. Zeitschrift**. Hrsg. von der Deutschen Ev.-Luth. Synode von Jowa u. a. Staaten. 15. Bd. 6. Heft: S. Fritschel, Unterscheidungslehren der Synoden von Missouri und Jowa (Forts.). G. H. Führ, Die Stellung der Synode von Missouri u. a. Staaten zur H. Schrift oder ihr Schriftprinzip.

### Universitätschriften.

**Erlangen** (Inaug.-Diss.), Paul Geyer, Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Antonini Placentini Itinerarium (XIV, 76 S. gr. 8).

**Leipzig** (Inaug.-Diss.), L. Schmitz, Conrad von Soltau, Professor der Theologie und Bischof von Verden (VI, 91 S. 8).

### Schulprogramme.

1890.

**Augsburg** (Studienanst. bei St. Anna), Paul Geyer, Kritische Bemerkungen zu S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta (50 S. gr. 8).

1891.

**Weiskirchen, Mähr.** (Gymn.), R. Scheich, Der Humor in den Predigten Berthold's von Regensburg (S. 5—26, 8).

### Antiquarische Kataloge.

B. Liebisch in Leipzig, Nr. 71: Kirchengeschichte (Nr. 10,540—12,841).

**Verschiedenes**. Der „Kurzgefasste Kommentar zu den h. Schriften Alten und Neuen Testaments“, hrsg. von D. Herm. Strack und D. O. Zöckler (München, Beck) geht nunmehr seiner Vollendung entgegen. In der nächsten Woche erscheint von des A. T. erster Abtheilung Lfg. 1: Genesis, Kap. 1—46, ausgelegt von Prof. H. Strack (9 Bogen Lex.-8; 2. 75). Die Fortsetzung ist im Druck. Auch die dann allein noch fehlende zweite Abtheilung (Deuteronomium, Josua, Richter, ausgelegt von Prof. D. Oettli in Bern) gelangt noch in diesem Jahre zum Druck. — Der Vorstand des Ev. Pressvereins in der Provinz Schlesien beabsichtigt, eine gemeinverständliche, auf wissenschaftlichen Grundlagen ruhende Schrift herauszugeben, welche, gegenüber der s. g. modernen Wissenschaft und Weltanschauung, wie sie namentlich von liberalen Theologen vertreten ist, die Bibel als von Gott eingegeben, also als Gottes Wort begründet und vertheidigt und den klaren Beweis führt, dass mit diesem Worte Gottes die ev. Kirche steht und fällt. Die Schrift soll nicht mehr als etwa vier Druckbogen umfassen und etwa nachstehenden Titel erhalten: „Die Bibel Gottes Wort“ oder „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Für das beste zur Verbreitung durch den Pressverein geeignete Manuskript soll der Preis von 300 Mk. gezahlt werden, wofür es Eigentum des Vereins wird. Mit einem Motto versehene Manuskripte sind dem derzeitigen Vorsitzenden, Pastor Weikert in Gross-Wandris, Kreis Liegnitz, bis zum 1. Oktober d. J. einzusenden.

### E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung in Breslau.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

## Das Evangelium des Lucas.

Erklärt von

**Dr. G. L. Hahn,**

ordentl. Professor der Theologie an der Königl. Universität Breslau.

Erster Band.

Erste Lieferung.

16½ Bogen. gr. 8°. Geheftet Preis 4 Mark.

Der Schluss des ersten Bandes erscheint im Laufe des Sommers, Band II. im nächsten Jahre.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.